



# Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Gemeinderat am 28. April 2020 in öffentlicher Sitzung den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gefasst.

## Beschluss Nr. GR 7/59/9

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird wie folgt festgestellt:

### a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	4.512.951,64 Euro
Ordentliche Aufwendungen	4.235.870,18 Euro
Ordentliches Ergebnis	277.081,46 Euro
Außerordentliche Erträge	13.504,13 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	20.903,61 Euro
Sonderergebnis	-7.399,48 Euro
Gesamtergebnis	269.681,98 Euro

### b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.065.280,57 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.834.899,10 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.381,47 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.473,06 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	266.475,49 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-200.002,43 Euro
Finanzierungsüberschuss/-bedarf	30.379,04 Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	44.218,67 Euro
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	189.994,93 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-145.776,26 Euro
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-115.397,22 Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.907,17 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-113.490,05 Euro
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.184.947,19 Euro
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.071.457,14 Euro

**c) Vermögensrechnung**

Bilanzsumme

18.456.639,82 Euro

2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Herrn Alexander Terpitz, Karl-Liebknecht-Straße 4, 04107 Leipzig, vom 20. März 2020 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 277.081,46 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 7.399,48 Euro wird mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (mit Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungsübersicht und Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) und dem Rechenschaftsbericht. Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Alexander Terpitz, Karl-Liebkecht-Straße 4, 04107 Leipzig, hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Jahresabschluss 2016 der uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)  
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Außerdem erfolgt die elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de).



Viehweg  
Bürgermeister

ausgehängt am: 04.05.20 *Ze. Volk*  
Datum, Unterschrift



abgenommen am: .....  
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Anschlagtafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011